



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

133. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 19. November 2007

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen
- Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2006
- Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Wolfgang Schäble
Greggenhof 1
86647 Buttenwiesen Buttenwiesen
Neubau eines Stahlbetonbehälters
Ø 14 m mit befahrbarer Decke

Gesellschaft für Außenwerbung GmbH
Buxheimer Str. 50
87700 Memmingen Lauingen
Errichtung von zwei Werbeanlagen für termingebunden wechselnden Plakatanschlag (Werbeanlage Nr. 1 wird an der Wand errichtet, Werbeanlage Nr. 2 wird freistehend errichtet)

Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH
Franz Stölzle
Unterer Brühl 2
73479 Ellwangen Medlingen
Errichtung einer Trafostation

Medienhaus Weber GmbH
Ernst Weber
Theodor-Heuss-Str. 49
88400 Biberach Gundelfingen
Anbringen von Werbeflächen

Fritz und Elisabeth Hillenbrand
Triebweg 21
86647 Buttenwiesen-Pfaffenhofen
und
Anton Braun
Pfaffenhofen
Am Brunnenkiel 16
86647 Buttenwiesen Buttenwiesen
Aufschüttung der Grundstücke

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Hubert Beck

Verwaltungsamtsinspektor

Der Tod von Hubert Beck hat bei den Bediensteten des Landratsamtes tiefe Betroffenheit ausgelöst. Herr Beck war seit 01.11.1973 als Verwaltungsbeamter beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Kameradschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Achtung seiner Mitarbeiter.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Beck ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, 5. November 2007

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

<u>Bauherr, Bauvorhaben</u>	<u>Bauort</u>
Hubert Reiner Mühlstr. 12 89438 Holzheim Neubau eines Mitarbeiterparkplatzes und einer Abstellfläche für Baumaschinen und Baufahrzeuge	Holzheim
Josef und Sabine Neidlinger Dorfstr. 2 86647 Buttenwiesen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Buttenwiesen
Johann und Manuela Widmaier Eppisburg Am Kirchberg 9 89438 Holzheim Ausbau des Dachgeschosses mit Änderung der Dachkonstruktion und Neubau eines Carports	Holzheim
Rainer Rettenberger Staufen Zwergbachstr. 19 89428 Syrgenstein Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 7,87 kWp auf einem bestehenden Geräteschuppen, Module monokristallin	Syrgenstein
Gabriele Schubert Eschenweg 10 89420 Höchstädt Neubau einer Ausstellungs- und Lagerhalle	Höchstädt
Cornelia und Jochen Häußler Schillerstr. 2 89168 Niederstotzingen Neubau eines Doppelhauses mit 2 Doppelgaragen	Syrgenstein
Marion Wörle Unterthürheim Hochstr. 15 86647 Buttenwiesen Neubau einer Speditionslagerhalle mit Bürogebäude	Buttenwiesen

<u>Bauherr, Bauvorhaben</u>	<u>Bauort</u>
Roland Kraus Mörslingen Grafeneckstr. 3 89435 Finningen Errichten von zwei Schleppdachgauben	Finningen
Medienhaus Weber GmbH Ernst Weber Theodor-Heuss-Str. 49 88400 Biberach Anbringung von einer Werbefläche	Höchstädt
Stephan Schneider Hauptstr. 29a 89437 Haunsheim Anbringen eines beleuchteten Firmenschildes am Gebäude	Haunsheim
Frau Anita Schüle Herr Gerhard Walter Unterringingen Haus Nr. 10 86657 Bissingen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage	Bissingen
Christian Dahlitz Schabringer Str. 51 89415 Lauingen Ausbau des Dachgeschosses; Einbau einer Wohnung	Haunsheim
Firma Nuiding & Rettenberger GbR Krokusweg 19 89522 Heidenheim Errichtung einer Photovoltaikanlage	Syrgenstein
Grundstücksverwaltungs GbR Heinz und Sabine Tausend Lange Äcker 12 89428 Syrgenstein Neubau einer Lagerhalle	Syrgenstein
19.11.2007	

Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben; Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2006

Auf der Grundlage der in den Verbandsversammlungen des Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben vom 29.10.2007 gefassten Beschlusses werden gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2006 bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Verbandsversammlung nimmt die Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beyschlag & Beyschlag und der örtlichen Prüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsverbandes für das Jahr 2006 sowie den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.07.2007 zur Kenntnis, stellt den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 23.934.677,50 EUR, Erträgen von 18.556.607,42 EUR, Aufwendungen von 17.211.785,43 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.344.821,99 EUR fest. Für das Wirtschaftsjahr 2006 wird dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss ist zur Einstellung in die allgemeine Rücklage zu verwenden.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des AWW Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, den Bestimmungen der §§ 20 – 27 EBV und den ergänzenden Regelungen in der Satzung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nördlingen, den 14. Mai 2007
Georg Beyschlag, Wirtschaftsprüfer

3. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht können in der Zeit vom 03.12. – 14.12.2007 in den Geschäftsräumen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben, Weidenweg 1, 86609 Donauwörth, während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Donauwörth, 9.11.2007
ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND
NORDSCHWABEN

Gerhard Wiedemann
Werkleiter

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Sachgebiet 2.1 A erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 05.03.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 7) folgende Anordnung.

Die Sperrfrist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf

Grünlandflächen im Landkreis Dillingen

im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

1. Dezember 2007 bis 15. Februar 2008.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt.

Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 1. November 2007 bis 31. Januar 2008 und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Rainer Mendle
Landw.Direktor

Dillingen a.d.Donau, 19. November 2007
Leo Schrell, Landrat